

Sturmschaden in Portugal: die ersten 48 Stunden

Ablauf, Unterlagen und Fristen für Eigentümer, Stand August 2026

Der Ablauf Stunde für Stunde

Zeitfenster	Was jetzt zu tun ist
Stunde 0 bis 2 Sicherheit	Strom und Gas abstellen, wenn Wasser im Haus steht oder Leitungen freiliegen. Bei akuter Gefahr durch lose Bauteile die <i>bombeiros</i> über 112 rufen; deren Einsatzbericht ist später ein starker Beleg. Kein Dach und keine Etage betreten, deren Zustand Sie nicht beurteilen können.
Stunde 2 bis 12 Beweise	Fotografieren, bevor irgendetwas bewegt wird: Gesamtsituation im Weitwinkel, Nahaufnahmen je Schadenstelle, ein Video im Rundgang. Auch die Nachbarschaft aufnehmen (umgestürzte Bäume, andere beschädigte Dächer). Die Wetterwarnung des <i>IPMA</i> für Ihren Bezirk und Tag als Bildschirmfoto sichern.
Stunde 12 bis 24 Notsicherung	Plane über das offene Dach, Fenster provisorisch schließen, Wasser abpumpen, Möbel hochstellen. Belege für alle Maßnahmen sammeln, auch für Baumarktkäufe und Helferstunden. Keine endgültige Reparatur , nichts entsorgen.
Stunde 24 bis 48 Meldung	Schriftliche <i>participação de sinistro</i> mit allen Unterlagen. Kostenvoranschläge einholen, Aufträge aber erst nach Abstimmung erteilen. Alle Schäden aus demselben Unwetter in einem Vorgang melden.

Sichern ja, reparieren nein

Das ist Ihre Pflicht, und es wird bezahlt

Artikel 126 des *Decreto-Lei 72/2008* verlangt, dass Sie weitere Schäden mit den Ihnen möglichen Mitteln begrenzen. Die Kosten dafür erstattet der Versicherer, sofern sie angemessen und verhältnismäßig sind, nach den geprüften Bedingungen sogar dann, **wenn die Maßnahme wirkungslos bleibt**, und auf Verlangen bereits vor der Regulierung.

Das kostet Sie die Deckung

Ihr Vertrag verpflichtet Sie, Spuren des Schadens **ohne vorherige Zustimmung des Versicherers weder zu beseitigen noch zu verändern** und die beschädigten Teile (*salvados*) aufzubewahren. Wer das Dach vor der Besichtigung erneuern lässt oder zerstörte Möbel entsorgt, nimmt dem Sachverständigen die Grundlage.

Die Acht-Tage-Frist ist keine Ausschlussfrist. Nach Artikel 100 des *Decreto-Lei 72/2008* gilt eine Meldefrist von acht Tagen ab Ihrer **Kenntnis** vom Schaden, nicht ab dem Sturm. Artikel 101 ordnet keine Sanktion an, sondern setzt eine Obergrenze für das, was ein Vertrag überhaupt vorsehen darf: bei einer verspäteten Meldung ohne Vorsatz höchstens eine **Kürzung in Höhe des Nachteils**, der dem Versicherer daraus nachweislich entstanden ist, und den vollen Deckungsverlust nur bei Vorsatz **und** erheblichem Schaden zugleich. Melden Sie trotzdem sofort, denn ein wachsender Schaden ist genau der Nachteil, den der Versicherer Ihnen entgegenhalten kann.

Unterlagen für die participação de sinistro

- ✓ Policennummer und *condições particulares*
- ✓ Datum, Uhrzeit und Ort des Ereignisses
- ✓ Beschreibung des Hergangs und der Ursache
- ✓ Fotos und Video vor jeder Maßnahme
- ✓ Fotos der Schäden in der Nachbarschaft
- ✓ Kontaktdaten der Eigentümergemeinschaft, falls betroffen
- ✓ Wetterwarnung des *IPMA* für Tag und Bezirk
- ✓ Liste der beschädigten Gegenstände mit Werten
- ✓ Kostenvoranschläge für die Instandsetzung
- ✓ Belege der Notsicherung
- ✓ Einsatzbericht der *bombeiros*, falls vorhanden
- ✓ Belege für Ersatzunterkunft, falls das Haus unbewohnbar ist

Fristen: für Sie und für den Versicherer

Frist	Was sie bedeutet
8 Tage für Sie	Meldung ab Kenntnis vom Schaden, sofern der Vertrag nichts anderes bestimmt (Artikel 100). Keine Ausschlussfrist, siehe Kasten auf Seite 1.
72 Stunden Schadenbegriff	Nach den geprüften Bedingungen gelten alle Schäden innerhalb von 72 Stunden nach dem ersten Schaden als ein einziger Schadenfall . Zusammen melden, dann greift die Selbstbeteiligung nur einmal.
30 Tage für den Versicherer	Die Leistung wird 30 Tage nach Abschluss der Ermittlungen fällig (Artikel 104), also nach der <i>peritagem</i> , nicht 30 Tage nach dem Sturm. Die Begutachtung selbst ist zügig und sorgfältig zu führen.
5.000 Euro Streitfall	Bei Verbraucherstreitigkeiten bis zu diesem Wert muss der Versicherer das Schiedsverfahren der Versicherungsschlichtungsstelle CIMPAS akzeptieren. Die Aufsicht ASF klärt auf und sanktioniert, kann aber im Einzelfall keinen Betrag festsetzen.

Prüfen Sie in Ihrer Police, ob das eingeschlossen ist

Drei Bausteine, einzeln zuwählbar

Tempestades (Wind), **Inundações** (Wolkenbruch, Rohrbruch, über die Ufer tretende Gewässer) und **Aluimento de terras** (Erdbeben, Hangbewegung). Wer nur einen hat, hat für die anderen beiden nichts. **Ação do mar** (Meereswirkung) ist aus beiden Wetter-Deckungen ausgeschlossen und im geprüften Vertrag auch nicht zuwählbar: bei Lage in erster Reihe ausdrücklich nachfragen.

- ✓ Solarmodule und deren Unterkonstruktion
- ✓ Rollläden, Markisen und Außenjalousien
- ✓ Bewegliche Sachen im Freien

Diese Nachweise verlangt der Sturmbaustein

In den geprüften Bedingungen: Wind über **90 km/h** und Schäden an weiteren solide gebauten Gebäuden, Gegenständen oder gesunden Bäumen im Umkreis von **fünf Kilometern**. Andere Gesellschaften arbeiten mit 100 km/h oder ohne Umkreisklausel. Es gibt keine landesweit einheitliche Definition.

- ✓ Infiltrationen durch Wände, Terrassen, *marqueses*
- ✓ Versicherungssumme gegen heutigen Wiederaufbauwert
- ✓ Abgrenzung zur Police des *condomínio*

Wenn Sie nicht vor Ort wohnen: vorher regeln

Die Frist läuft ab Ihrer Kenntnis

Die acht Tage beginnen an dem Tag, an dem **Sie** vom Schaden erfahren, nicht am Sturmtag. Halten Sie deshalb fest, wann und von wem Sie informiert wurden (Nachricht, Anruf, E-Mail der Verwaltung). Dieser Nachweis ist im Streitfall Ihr Fristbeginn.

Diese vier Dinge klären Sie am besten heute

1. Wer hat einen Schlüssel und darf im Notfall aufs Grundstück?
2. Wer fotografiert für Sie, und weiß diese Person, dass auch die Nachbarschaft aufs Bild muss?
3. Wer darf eine Notsicherung beauftragen, und bis zu welchem Betrag?
4. Liegt eine Vollmacht vor, damit wir die *participação* für Sie einreichen und den Schriftwechsel mit dem Versicherer führen können?

Die fünf Fehler, die am meisten kosten

1. Der Handwerker repariert endgültig, bevor der Sachverständige da war. Notsicherung ja, Instandsetzung erst nach Abstimmung.
2. Nur das eigene Haus wird fotografiert. Für die Umkreisklausel fehlt damit jeder Beleg.
3. Die Meldung unterbleibt, weil die acht Tage vorbei sind. Der Anspruch ist damit fast nie verloren, siehe Seite 1.
4. Schäden aus derselben Nacht werden getrennt gemeldet. Innerhalb von 72 Stunden ist es ein Schadenfall, also eine Selbstbeteiligung.
5. Sie verlassen sich auf die Police der Eigentümergemeinschaft. Gesetzlich Pflicht ist dort nach Artikel 1429 des Código Civil nur der Schutz gegen **Feuer**, nicht gegen Sturm.

Wir prüfen Ihre Police, bevor die Sturmsaison beginnt

Schicken Sie uns Ihre *condições particulares*. Wir sagen Ihnen, welche Naturgefahren eingeschlossen sind, ob Ihre Versicherungssumme zum heutigen Wiederaufbauwert passt und wo Ihre Police an die Ihrer Eigentümergemeinschaft anschließt. Im Schadenfall führen wir die Meldung, begleiten die *peritagem* und übernehmen den Schriftwechsel, auf Deutsch.

Telefon +351 289 392 452 · c1brokers.pt/de/kontakt-versicherungsmakler-portugal · [Angebot anfordern](#)